

Sicherheitsdatenblatt für PIKO in der Sprühdose

gemäß Richtlinie 1907/2006 (betrifft nicht Standard Pre-filled-Spraydosen)

Stand: 07.01.2019

1. Bezeichnungen der Gemische und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator:

PIKO in der 400-ml-Komfortdose.

1.2. Empfohlener Verwendungszweck:

Beschichtungsstoff, Farbe, Lack, Grundierung, Speziallack, Grundbeschichtungsstoff, Rostschutzfarbe, Metallschutzfarbe, Primer, Decklack; zum Spritzen, Sprayen; manuell im Innen-Außenbereich; industriell oder gewerblich-handwerklich

1.3. Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Pitzl Metallbau GmbH & Co.KG * Telefon: +49 8703 - 93 46 - 0 * Telefax: +49 8703 - 93 46 - 55

Siemensstraße 26, DE-84051 Altheim

E-Mail: info@pitzl-connectors.com

Auskunftgebender Bereich: VERKAUF/ANWENDUNGSTECHNIK: +49 8703 - 93460 (Mo.-Do. 8-17 Uhr, Fr. 8-13 Uhr)

1.4. Notfallauskunft

Giftnotruf München: +49 89 - 1 92 40

Giftnotruf Wien: +43 1 - 406 43 43

Giftnotruf Zürich: +41 44 - 251 51 51

2. Mögliche Gefahren (flüssiges Produkt, nicht getrocknetes Produkt)

2.2. Einstufung nach VO 1272/2008/EG (GHS, CLP)

Gefahrenpiktogramm:

GHS02
Flamme



Aerosol 1
H222;229

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H222 Extrem entzündbares Aerosol. H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise:

P210 Vor Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50° C aussetzen. P251 Behälter steht unter

Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P271 Nur im Freien oder in gut gelüfteten Räumen verwenden. Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gas-Luft-Gemische möglich. P501 Zur Entsorgung Behälter (mit Inhalt) zugelassenem Entsorger oder kommunaler

Sammelstelle zuführen. Entleerte Dosen sind kein Sonderabfall.

2.3. Charakterisierung:

festkörperreicher Beschichtungsstoff, lufttrocknend

3. Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische %-Anteil von Stoffen, die als gesundheits- oder umweltgefährdend eingestuft sind.

PIKO in der Dickschicht-Spraydose

Anhang: Buchstabe

Holzether (DME); CAS 115-10-6	X	25-50
entaron. KW; CAS 64742-48-9	A	3-5
PM; CAS 107-98-2	B	3-5
PMA; CAS 108-65-6	C	2-4
PGDA; CAS 623-84-7	F	1-2
Butanon; CAS 78-93-3	Y	-
EPA; CAS 54839-24-6	G	-
n-Butylacetat; CAS 123-86-4	D	0-1

Fortsetzung Seite 7: Ausführliche Angaben zu jedem Stoff finden Sie im Anhang zum Sicherheitsdatenblatt.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Allgemeine Hinweise:

Bei Gesundheitsstörungen ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort Arzt holen.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte und getränkte Kleidung ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Nach Augenkontakt:

Augenlider geöffnet halten und sofort mindestens 10 Min. lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten.

4.2. Verzögerte Wirkungen:

Erste verzögerte Wirkungen sind für die enthaltenen Inhaltsstoffe nicht bekannt.

4.3.

Sicherheitsdatenblatt für den Arzt bereithalten.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel: Wasserstrahl

5.2. Besondere Gefährdungen:

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung:

Bei der Brandbekämpfung ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

5.3. Zusätzliche Hinweise:

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Gewässer, Böden usw. gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Zündquellen fernhalten! In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen.

Schutzvorschriften beachten (siehe Kapitel 7. und 8.)

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Reinigung/Aufnahme:

Mechanisch oder mit unbrennbarem Aufsaugmittel aufnehmen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte und Bildung explosionsfähiger Dampf-Luft-Gemische vermeiden. Offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen fernhalten. Elektrostatische Aufladung vermeiden. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe unter Kapitel 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

7.2. Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Kühl lagern. Rauchen verboten.

Zusammenlagerungshinweise:

Von starken Säuren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Hinweise auf dem Etikett beachten. Kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse: 2 B

7.3. Spezifische Endanwendungen:

siehe 1.2.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

siehe Punkt 3. (S. 1) und Anhang (S. 7).

8.2. Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Lüftung erreicht werden. Falls nicht ausreichend, geeigneten Atemschutz (s.u.) verwenden.

8.2.1. Persönliche Schutzausrüstung

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Nach Kontakt Hautflächen waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutz:

Bei Lösemittelkonzentration über Luftgrenzwert oder feinem Nebel zugelassenes Atemschutzgerät tragen. Regeln der Berufsgenossenschaft beachten (Einsatz von Atemschutzgeräten BGR 190). Bei Spritzverarbeitung mögliche Gefährdung durch Farbnebel. Bei Verarbeitung in Behältern zwangsweise Luftzufuhr oder (siehe BG-Vorschriften) umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte. Atemschutzausrüstung entsprechend Herstellerempfehlungen und örtlichen Gegebenheiten auswählen.

Handschutz:

BG-Regel „Einsatz von Schutzhandschuhen“ beachten, z.B. nach EN 374 geprüfte Chemikalienhandschuhe zum Schutz gegen üblicherweise in Lacken vorkommende Inhaltsstoffe: Nitrilkautschuk; Materialstärke: > 0,4 mm; Durchdringungszeit: > 480 Minuten. Bei Dauerkontakt mit flüssiger Farbe oder Verdünnung höhere Materialstärke oder Handschuhe aus Mehrschichtmaterial auswählen. Empfehlungen der Hersteller beachten. Längerer oder sich ständig wiederholender Hautkontakt führt zum Fettverlust der Haut. Das kann zu spröder und rissiger Haut und zu Reizungen (Kontaktdermatitis) führen. Verschmutzte Haut nicht mit scharfen Reinigungsmitteln behandeln. Wenn keine Schutzhandschuhe getragen werden, empfehlen wir die Verwendung geeigneter Hautschutzcreme. Herstellerempfehlung beachten.

Augenschutz:

Bei Gefahr von Spritzern Schutzbrille gemäß EN 166 tragen.

Körperschutz:

Wenn aufgrund der Verarbeitungsbedingungen eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann, werden elektrostatisch-leitende Kleidung (Baumwolle) oder Schutzkleidung empfohlen (Empfehlungen der Hersteller beachten).

8.2.2. Daten zur Umweltexposition:

Diese Zubereitungen unterliegen nicht der Kennzeichnung „GHSog-gewässergefährdend“. Weitere Daten enthält Punkt 3. (Seite 1) und der Anhang (Seite 7) zu einzelnen Inhaltsstoffen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften:

Handelsname	PIKO
9.1. Form	Aerosol
Farbton	RAL 9007
Geruch	aromatisch
Zustandsänderung	Verdunstung, Eindicken im nicht-verschlossenen Zustand
Flammpunkt (DIN 53213)	< 0° C
Zündtemperatur (DIN 51794)	235° C
brandfördernd/selbstentzündlich	nein/nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr durch	Bei Verwendung ist die Bildung explosionsfähiger bzw. leichtentzündlicher Gas-Luft-Gemische möglich.
Explosionsgrenze (Vol.%): unten/oben	UEG 3 % Vol., OEG 19 % Vol.
Dampfdruck bei 20° C (Literaturwert)	3.400 h Pa
Dichte bei 20° C	farbtonabhängig, nicht bestimmt
Löslichkeit in Wasser bei 20° C	wenig mischbar
Viskosität in Sek. bei 20° C 4 mm (DIN 53211) bzw. 6 mm (ISO 2431)	nicht messbar
Lösemittelgehalt (Gew. %)	> 50 %
9.2. Lösemitteltrennprüfung ADR/RID	nicht anwendbar
Festkörperanteil (%)/ ph-Wert	< 40 %

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität:

siehe 10.5.

10.2. Chemische Stabilität:

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

siehe 10.2. und 10.5.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

siehe 10.5.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Von stark sauren- und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

11. Toxikologische Angaben

11.1.

siehe Punkt 2 für das Gemisch; siehe Punkt 3 und Anhang für enthaltene Stoffe.

11.2. Sonstige Angaben:

Es sind keine Angaben über das Gemisch verfügbar. Flüssigkeitsspritzer im Auge können zu Reizungen und reversiblen Schäden führen. Die Kombination von Lösemitteldämpfen und Alkoholgenuss kann gesundheitsgefährdend sein. Das Einatmen von Lösemitteldämpfen oberhalb der AGW-Grenzwerte kann zu Gesundheitsschäden führen, typisch sind: Reizungen der Schleimhäute und Atmungsorgane, Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit. Bei andauernder Überschreitung: Nieren-, Leberschäden, Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems, betäubende Wirkung. Die Farben enthalten: Holzether (DME) als Druckgas, Bindemittel/Harze (natürlich, synthetisch-modifiziert), organische u./o. anorganische Pigmente (z.B. Titandioxid, Talkum, Eisenoxid), entaromatisierte Lösemittel, blei-, zink- und chromatfreie Korrosionsschutzpigmente, Additive (< 1 %). Inhaltsstoffe können allergische Reaktionen hervorrufen. Bei großflächigem Farbauftrag in geschlossenen Gebäuden ist bei der Verarbeitung lösemittelhaltiger Farben grundsätzlich während und nach der Verarbeitung gut zu lüften. Auch während der Folgetage ist regelmäßiges Stoßlüften zweckmäßig.

12. Umweltbezogene Angaben:

12.1. - 12.6.

siehe Punkt 3 und Anhang für enthaltene Stoffe.

12.7.

Für das Gemisch sind keine Angaben verfügbar. Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1.1. Produkt:

Nicht-ausgehärtete Reste sind, wenn sie entsorgt werden sollen, Sonderabfall. Die gesetzlichen Vorschriften beachten, Abfallschlüsselnummern: 080111 oder 080112. Vollständig durchgetrocknete Farbreste sind bei den hier aufgeführten Produkten kein Sonderabfall.

13.1.2. Verpackungen:

Verpackungen vollständig entleeren und über Recycling (Schrott, Grüner Punkt, KBS) entsorgen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall (Abfallschlüsselnummer: 150110).

13.1.3.

Nicht über Abwasser entsorgen.

13.1.4.

Produkt vollständig zu verbrauchen.

14. Angaben zum Transport

14.1. **ADR, IMDG, IATA:** UN-Nummer: 1950;

14.2. **ADR:** Druckgasverpackungen; **IMDG:** Aerosols; **IATA:** Aerosols, flammable

14.3. **ADR:** Klasse 2 (5F Gase), Gefahrzettel 2.1; **IMDG + IATA:** class 2.1, label 2.1

14.4. **ADR, IMDG, IATA:** entfällt, not classified;

14.5. kein Meeresschadstoff

14.6. **Achtung:** Gase, EMS-Nr. F-D, S-U;

14.7. keine Massengutbeförderung

Zusatzangaben für den Straßentransport (ADR): begrenzte Menge, LQ (max. 12x0,4 ltr. = 4,8 ltr. je Umkarton), Tunnelbeschränkungscode: D/E

Zusatzangaben für den Seeverkehr (IMDG): „LQ“; Meeresschadstoff: nein.

Zusatzangaben für den Lufttransport (ICAO/IATA): Gefahrgut

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz

Handelsname	PIKO
TA-Luft (Gew. %): Kl. I / II / III	0/0/60
Wassergefährdungsklasse	1 = schwach wassergefährdend
VOC-Wert (g/l)	630 g/l
Produktcode nach GISBAU entspr.	

15.2.

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

I. Änderungen:

SD-Blatt-Änderungen, die eine Verschärfung/Verschlechterung aufgrund einer Änderung unserer Produktzusammensetzung bedeuten, werden durch senkrechte Markierungen am Seitenrand hervorgehoben. SD-Blatt-Änderungen aufgrund (wieder mal) geänderter Gesetze und Verordnungen, redaktionelle Änderungen oder Erleichterungen/Verbesserungen werden nicht markiert.

II. Abkürzungen und Akronyme:

Eine Liste der verwendeten Abkürzungen und Akronyme ist auf Wunsch separat erhältlich.

III. Wichtige abschließende Angaben:

Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und der EG-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Der Anhang ist Bestandteil des Sicherheitsdatenblattes.

Sicherheitsdatenblatt für PIKO in der Sprühdose

gemäß Richtlinie 1907/2006 (betrifft nicht Standard Pre-filled-Spraydosen)

Stand: 07.01.2019

Anhang 1/1 (Seite 7)

A entarom. KW; CAS 64742-48-9; entaromatisierte Kohlenwasserstoffe, Naphtha (Erdöl, mit Wasserstoff behandelt, schwer), EINECS 265-150-3; INDEX 649-327-00-6; Reg.-Nr. 012119463258; Flam.Liq.3 **H226**, Asp.Tox.1 **H304**, STOT SE3 **H336**; EUH066; Benzolgehalt < 0,1 %; AGW (TRGS 900) 600 mg/m³; Verschlucken: LD 50 Ratte > 2000 mg/kg; Hautabsorption: LD 50 Ratte > 2000 mg/kg; Einatmen: LD 50 Ratte > nahezu gesättigte Dampfkonzentration, 4 h; Ökologie: LC50 Fisch > 1000 mg/l; LC50 Wirbellose < 1000 mg/l; LC50 Algen > 1000 mg/l; LC50 Mikroorganismen < = 10; Leicht biologisch abbaubar; WGK 1.

B PM; CAS 107-98-2; 1-Methoxy-2-propanol; EINECS 203-539-1; INDEX 603-064-00-3; Reg.-Nr. 012119457435; Flam.Liq.3 **H226**, STOT SE3 **H336**; AGW (TRGS 900) 370 mg/m³ 100 ppm Spitzenbegr. 2; IOELV (EU): TWA 375 mg/m³ 100 ppm; STEL 568 mg/m³ 150 ppm; Verschlucken: LD 50 Ratte 7.200 mg/kg; Einatmen: LC 50 Ratte 54,6 mg/l 4 h; Hautabsorption: LD 50 Kaninchen 14.000 mg/kg; Leicht biologisch abbaubar (90 %, 28 d, OE CD 301 E); Fischtoxizität: LCO Leuciscus idus melanotus > 4.600 mg/l 96 h; WGK 1

C PMA; CAS 108-65-6; 2-Methoxy-1-methylethylacetat; EINECS 203-603-9; INDEX 607-195-00-7; Reg.-Nr. 012119475791-29; Flam.Liq.3 **H226**; AGW (TRGS 900) 270 mg/m³, Spitzenbegr. 1; IOELV (EU): TWA 275 mg/m³; STEL 550 mg/m³; Verschlucken: LD 50 Ratte 8.532 mg/kg; Einatmen: LCO Ratte 23,8 mg/l 6 h; Hautabsorption: LD 50 Ratte > 5.000 mg/kg; Hautkontakt: keine Reizung; Augenkontakt: Reizt die Augen; Nicht sensibilisierend (Meerschweinchen, Maximierungstest) Leicht biologisch abbaubar: 100 % 8 d (Zahn Wellens Test EG 88/302); Fischtoxizität: LC 50 Qucorhynchus mykiss 100-180 mg/l 96 h OECD TG 203; Daphnientoxizität: EC 50 Daphnia magna > 500 mg/l 48 h (RL 67/548/ EWG Anh.V.C2); Bakterientoxizität: Belebtschlamm > 1.000 mg/l 0,5 h, WGK 1

D n-Butylacetat; CAS 123-86-4; EINECS 204-658-1; INDEX 607-025-00-1; Reg.-Nr. 012119485493-29; Flam.Liq.3 **H226**, STOT SE3 **H336**; EUH066; AGW (TRGS 900) 300 mg/m³ 62 ppm; Verschlucken: LD 50 Ratte 13.100 mg/kg; Einatmen: LC 50 Ratte > 21 mg/l 4 h; Hautabsorption: LD 50 Kaninchen > 17.600 mg/kg; Leicht biologisch abbaubar: 98 % 28 d (OECD 301 D); Fischtoxizität: LC 50 Leuciscus idus melanotus 62 mg/l 96 h (DIN 38412); Daphnientoxizität: EC 50 Daphnia magna 72,8 mg/l 24 h (DIN 38412); WGK 1

F PGDA; CAS 623-84-7; Propylenglycoldiacetat; EINECS 210-817-6; Reg.-Nr. 012119892736-20-0002
Gemäß CLP-Verordnung nicht als gefährlich eingestuft; WGK 1

G EPA; CAS 54839-24-6; Ethoxypropylacetat, 2-Ethoxy-1-methylethylacetat, EINECS 259-370-9, INDEX 603-177-00-8; Reg.-Nr. 012119457558-25; Flam.Liq.3 **H226**, STOT SE3 **H336**; AGW (TRGS 900) 300 mg/m³ Spitzenbegr. 2 (II) Verschlucken: LD 50 Ratte 4.755 mg/kg; Einatmen: LC 50 Ratte 6,99 mg/l 4 h; Hautabsorption: Kaninchen schwache Hautreizung; (OECD 404); Augenkontakt: Kaninchen schwache Augenreizung (OECD 405); Leicht biologisch abbaubar 100 % 28 d; keine Bioakkumulation; Fischtoxizität: LC 50 Oncorhynchus mykiss 140 mg/l 96 h; Daphnientoxizität: EC 50 Daphnia Magna 110 mg/l 48 h; Bakterientoxizität: EC 10 Pseudomonas putida 560 mg/l 16 h; WGK 1

X Holzether (DME); CAS 115-10-6; Dimethylether, Methyloxid, C₂H₆O; EINECS 204-065-8; Reg.-Nr. 01-2119472128-37
Flam. Gas1 **H220**, Press. Gas **H280**; AGW Langzeitwert: 1.900 mg/m³, 1.000 ml/m³; WGK 1

Y Butanon; CAS 78-93-3; EINECS 201-159-0; Reg.-Nr. 01-2119457290-43
Flam.Liq.2 **H225**, Eye Irrit.2 **H319**, STOT SE3 **H336**, EUH066
8-Std.-AGW 600 mg/m³, Spitzen-AGW 600 mg/m³, WGK 1

Erläuterungen der Gefahrenpiktogramme, H- und P-Sätze:

H220 Extrem entzündbares Gas; H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar; H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren; **H222 Extrem entzündbares Aerosol**; H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar; **H229 Behälter steht unter Druck, kann bei Erwärmung bersten**; H304 Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein (d.h. als Flüssigkeit in den Atemwegen); H319 Verursacht schwere Augenreizung; H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen; P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen; P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen; P251 Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung; P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden; P410/412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50° aussetzen; P501.1 Inhalt/Behälter ordnungsgemäß entsorgen. EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen.